

Mit Jugendlichen glauben und leben – Rahmenrichtlinien für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Der Landeskirchenrat erlässt folgende Bekanntmachung:

Inhaltsübersicht

I. Einleitung

II. Auftrag und Ziel

III. Richtlinien

1. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden
2. Inklusive Konfi-Arbeit
3. Ältere Jugendliche und Erwachsene
4. Familien und Paten
5. Verantwortung, Leitung, Mitarbeit
 - 5.1. Die Kirchengemeinde
 - 5.2. Konzeptionelle und organisatorische Verantwortung
 - 5.3. Operative Verantwortung
 - 5.4. Ehrenamtliche
 - 5.5. Aus- und Fortbildung
6. Inhalte
7. Organisation
 - 7.1. Freiwilligkeit und Verbindlichkeit
 - 7.2. Zeitlicher Rahmen
 - 7.3. Zweiphasige Konfi-Zeit: Konfi 3
 - 7.4. Größe der Arbeits- und Lerngruppe
 - 7.5. Innergemeindliche und übergemeindliche Zusammenarbeit
 - 7.6. Organisationsformen
 - 7.7. Sozial- und Arbeitsformen
 - 7.8. Räumlichkeiten und Finanzmittel
 - 7.9. Ausschluss aus dem Konfi-Kurs
8. Gottesdienstliche Feiern
9. Das Konfirmationsfest
 - 9.1. Die Gottesdienste zur Konfirmation
 - 9.2. Das Familienfest
 - 9.3. Abschluss und Übergang
10. Handreichung

IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

I. Einleitung

Traditionelle und moderne Formen prägen das vielfältige Bild der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Kirchengemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Die „Rahmenrichtlinien, Hinweise und Empfehlungen“ zur Konfi-Arbeit wollen diese Vielfalt aufnehmen, Bewährtes weiterführen, Bestehendes fortentwickeln und neue Impulse geben. Konfi-Arbeit ist ein wesentliches Handlungsfeld der evangelischen Kirche und eine besondere Chance, junge Menschen zu erreichen.

Christlicher Glaube kann wachsen, wenn das Evangelium mit der Situation der Jugendlichen in Zusammenhang gebracht und als Befreiung und Orientierung erlebt wird. Deshalb sind die Lebenswelt, die Erfahrungen und die Fragen der Konfirmanden und Konfirmandinnen Ausgangs- und Zielpunkt aller zu behandelnden Inhalte und Themen. Auf diese grundsätzliche Ausrichtung von Konfirmandenarbeit hat sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in

Bayern 1998 verständigt. Darauf bauen die neuen Rahmenrichtlinien auf. Immer geht es um die Grundfragen: Welche Kirche braucht die junge Generation? Welche Geschichten, Texte, Rituale und Gebäude aus dem reichen Schatz der biblischen und kirchlichen Tradition können wir Kindern und Jugendlichen so anbieten, dass sie für ihr persönliches und gemeinschaftliches Leben relevant werden?

Diese Fragen können nicht einheitlich beantwortet werden. Die Rahmenrichtlinien enthalten deshalb keinen Grundbestand an vorgeschriebenen Inhalten. Die konkreten Lebensräume, Erfahrungen und Fragen der Jugendlichen sind Ausgangspunkt der Konzeptionsentwicklung vor Ort.

Unsere Kirche braucht eine lebendige, von vielen unterstützte und lebensweltorientierte Konfi-Arbeit. Die ganze Gemeinde ist gefordert. Alle Beteiligten – Konfirmandinnen und Konfirmanden, Mütter und Väter, Mitglieder des Kirchenvorstandes, ehrenamtliche Teamerinnen und Teamer sowie neben- und hauptberufliche bzw. hauptamtliche Akteure – müssen ihre gemeinsame Verantwortung für die Konfirmandenarbeit kennen und wahrnehmen.

Das Ziel der Rahmenrichtlinien ist eine verbindliche Verständigung darüber, was in der Konfi-Arbeit unverzichtbar ist. Sie beschreiben den theologischen und pädagogischen Rahmen für die grundsätzliche Ausrichtung der Konfi-Arbeit und regen an, örtliche Traditionen aufzunehmen und über neue Formen nachzudenken.

II. Auftrag und Ziel

Die Konfi-Arbeit gründet im Auftrag und der Zusage Jesu Christi (Mt. 28,18-20):

„Gott hat mir alle Macht gegeben, im Himmel und auf der Erde! Geht nun hin zu allen Völkern und macht die Menschen zu meinen Jüngern und Jüngerinnen: Tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Und lehrt sie, alles zu tun, was ich euch geboten habe. Und seht doch: Ich bin immer bei euch, jeden Tag, bis zum Ende der Welt!“ (Basisbibel)

Mit der Taufe werden Christen und Christinnen zu einem Leben im Geist der Liebe und Anerkennung beauftragt und gestärkt. Die evangelischen Kirchen haben die ursprünglich sakramental verstandene Geistmitteilung („confirmatio“) zu einem religiösen Bildungsprozess erweitert, bei dem öffentliches Zeugnis, gottesdienstliche Feier, gemeinschaftliches Leben und tätige Nächstenliebe aufeinander bezogen sind und dem geistlichen Leben der Einzelnen dienen sollen.

Im Konfi-Kurs sollen Jugendliche erfahren können, **was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben**. Sie bekommen die Möglichkeit, auf dem Hintergrund des Evangeliums nach sich selbst, nach anderen Menschen und nach Gott zu fragen sowie ihre Gemeinschafts- und Beziehungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Das Kindes- und Jugendalter sind die prägenden Zeiten für die Entwicklung des Glaubens. Deshalb lädt die christliche Gemeinde getaufte und nichtgetaufte Kinder und Jugendliche ein, gemeinsam zu fragen und zu entdecken, was das Evangelium von Jesus

Christus für sie und das Leben in der Einen Welt bedeutet: „Prüft alles und das Gute behaltet.“ (1. Thess. 5,21).

Dazu ist es nötig, dass Kinder und Jugendliche

- Orientierung im Glauben finden, eigene Formen von Spiritualität entdecken und entwickeln können,
- die biblischen Geschichten und die frohe Botschaft Jesu Christ neu hören und erleben können,
- Formen gelebter Nächstenliebe als Ausdrucksformen solidarischen Engagements kennenlernen,
- partnerschaftliche Begleitung erfahren und Gemeinschaft mit Gleichaltrigen und Erwachsenen erleben,
- mit ihren aktuellen Lebenswelten, Fragen und Themen zu Wort kommen,
- Inhalte des christlichen Glaubens auf ihre Lebensfragen beziehen lernen,
- Menschen begegnen, die sich dem Glauben und der Kirche ihrer eigenen Konfession und anderer Konfessionen verbunden wissen,
- Kirche als Ort erleben, an dem sie willkommen sind und als Teil der Gemeinde verstanden, anerkannt und herausgefordert werden,
- Gemeinde mitgestalten können,
- Möglichkeiten finden, Verantwortung für Gottes Welt und seine Geschöpfe wahrzunehmen.

Im Sinne eines nachhaltigen religiösen Bildungsprozesses ist die Vernetzung der relevanten Lernorte (Familie, Schule, Gleichaltrige, Medien, Kirchengemeinde) von entscheidender Bedeutung. Sorgfältig abgestimmte Kooperationen von Konfi-Arbeit und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind dafür unerlässlich.

III. Richtlinien

1. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden

Der Schwerpunkt der Konfi-Arbeit liegt im Übergang von der Kindheit zur Jugendzeit (zwischen 12 und 14 Jahren). Gerade in diesem Alter suchen Jugendliche nach Orientierung und Identität, nach Klarheit und Eindeutigkeit. Zunehmend wird zur Unterstützung der religiösen Sozialisation ein gemeindepädagogisches Angebot im Grundschulalter wichtig. Wo eine erste Phase von Konfi-Arbeit (z. B. „Konfi 3“⁴¹) sinnvoll erscheint, geht es in erster Linie darum, mit der Glaubenspraxis und dem Leben der Gemeinde vertraut zu werden.

2. Inklusiv Konfi-Arbeit

Zuspruch und Verheißung der Taufe gelten unabhängig von persönlichen Voraussetzungen. Nachfolge Jesu als Antwort auf diese Zusage bedeutet auch die Überwindung von Ausgrenzung. Deshalb ist sowohl bei der Konzeption wie bei der Gestaltung der Konfi-Arbeit darauf zu achten, dass sich alle interessierten Kinder und Jugendlichen willkommen fühlen und sich mit ihren jeweiligen Begabungen aktiv einbringen können. Die soziale Herkunft oder in-

dividuelle Lebenserschwerisse einzelner Gruppenmitglieder können sowohl eine Herausforderung wie auch eine Bereicherung für die ganze Gruppe darstellen.

Der Kontakt zu den Eltern und wichtigen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen ist nicht nur bei auftretenden Problemen notwendig.

3. Ältere Jugendliche und Erwachsene

Bisweilen kommt es vor, dass ältere Jugendliche und Erwachsene den Wunsch äußern, konfirmiert zu werden. Das ist möglich nach einer Vorbereitung, deren Form mit ihnen abzusprechen ist. Ihre Konfirmation kann gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen eines Jahrgangs gefeiert werden oder im Rahmen einer anderen gottesdienstlichen Feier der Gemeinde stattfinden.

4. Familien und Paten

Der Kontakt zu den Eltern der Konfirmanden und Konfirmandinnen – und damit zu einer Gruppe von Erwachsenen in ähnlicher Lebenssituation – ist ein wichtiger Bestandteil der Konfi-Arbeit. Dabei ist deren aktuelle Familienkonstellation ebenso zu bedenken wie die jeweilige Einstellung zu Glaube und Kirche. Die Arbeit mit Konfi-Eltern zielt in erster Linie darauf, Kontakt zu ermöglichen und ihre aktuellen Herausforderungen wahrzunehmen. Interessante Themen können neben der Feier der Konfirmation zum Beispiel Fragen der Erziehung, der Lebensführung und des eigenen Glaubens sein. Auch die Paten und Patinnen sollen – soweit es möglich ist – in die Begleitung der Konfirmanden und Konfirmandinnen innen mit einbezogen werden.

5. Verantwortung, Leitung, Mitarbeit

5.1 Die Kirchengemeinde

Die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer Kirchengemeinde und steht in Verbindung mit anderen Arbeitsbereichen. Eine sorgfältig gestaltete Konfi-Arbeit bietet die Chance für vielfältige Formen der Gemeindeentwicklung.

In Gottesdiensten, durch Konfi-Projekte oder andere Formate nimmt die Gemeinde – im Sinne einer Lerngemeinschaft – Anteil an den Erkenntnissen und Erfahrungen, die die Konfirmanden und Konfirmandinnen gewonnen haben. Dadurch werden die Gemeindeglieder selbst zur erneuten Auseinandersetzung mit Inhalten des christlichen Glaubens angeregt.

5.2 Konzeptionelle und organisatorische Verantwortung

Die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen geschieht unter der gemeinsamen Verantwortung des Kirchenvorstandes und des zuständigen Pfarrers oder der zuständigen Pfarrerin sowie der nach ihrer Dienstordnung zuständigen hauptberuflichen Mitarbeitenden.

Wichtig ist deshalb ein regelmäßiger - mindestens einmal pro Jahr stattfindender - Austausch im Kirchenvorstand über die Arbeit mit den Konfirmanden

und Konfirmandinnen der Gemeinde. In diesen Austausch sollen alle im Konfi-Kurs haupt- und ehrenamtlich aktiv Beteiligten einbezogen werden.

Der Kirchenvorstand – oder je nach Konzept mehrere Kirchenvorstände gemeinsam – bilden zur konzeptionellen Begleitung der Konfi-Arbeit eine Organisationsform, die die Beteiligung junger Menschen, Ehrenamtlicher, Eltern und gegebenenfalls weiterer Akteure sicherstellt.

Entscheidungen über die Form und Gestaltung des Konfi-Kurses werden von den Akteuren und Akteurinnen in der Konfi-Arbeit im Zusammenwirken mit dem Kirchenvorstand getroffen. In Fällen, in denen es nicht zu einvernehmlichen Lösungen kommt, vermittelt der zuständige Dekan oder die zuständige Dekanin. Die Fachstelle Konfi-Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern steht bei jedem dieser Schritte beratend zur Verfügung.

5.3 Operative Verantwortung

Mit der Leitung des Konfi-Kurses und der Feier der Konfirmation können neben Pfarrern und Pfarrerninnen auch Diakone und Diakoninnen, Religionspädagogen und Religionspädagoginnen und Absolventen und Absolventinnen biblisch-theologischer Ausbildungsstätten, nach Absprache zwischen den Hauptberuflichen der Kirchengemeinde und im Kirchenvorstand sowie im Rahmen ihrer Dienstordnung beauftragt werden, die nach Art. 13 der Kirchenverfassung zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung berufen sind.

Interdisziplinäre Teams haben sich bewährt. Sinnvoll ist es, auch Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen, (Sozial-)Pädagogen und (Sozial-) Pädagoginnen, Erzieher und Erzieherinnen und andere Berufsgruppen einzubeziehen bzw. im Rahmen ihrer Dienstordnung mit Aufgaben in der Konfi-Arbeit kompetenzorientiert zu beauftragen.

5.4 Ehrenamtliche

Ehrenamtlich Mitarbeitende sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung im Konfi-Kurs wahrnehmen. Dadurch wird sichtbar, dass Konfi-Arbeit Aufgabe der ganzen Gemeinde ist. Eine besondere Bedeutung für die Konfirmanden und Konfirmandinnen - als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen und Vorbilder – haben jugendliche Teamer und Teamerinnen. Die Arbeit mit Teamern und Teamerinnen ist eine Chance zur Verknüpfung mit der Jugendarbeit. Dazu ist es notwendig, sie als Gruppe mit eigenen Bedürfnissen wahrzunehmen und zu begleiten.

5.5 Aus- und Fortbildung

Die Konfi-Arbeit ist ein wesentlicher Inhalt der Aus- und Fortbildung hauptberuflicher und nebenberuflicher Mitarbeitender. Die Begleitung sowie die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeitender ist Aufgabe von Kirchengemeinde und Dekanatsbezirk. Die Fachstelle Konfi-Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bietet in Kooperation mit

anderen Trägern entsprechendes Material, Beratung, Kurse und Begleitung an.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, auch im Rahmen der Dekanatsumlage Finanzmittel für Konfi-Arbeit zur Verfügung zu stellen.

6. Inhalte

Christlicher Glaube kann wachsen, wenn das Evangelium mit der Situation der Kinder und Jugendlichen in Zusammenhang gebracht und als Befreiung und Orientierung erlebt wird. Deshalb sind die Lebenswelt, die Erfahrungen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Fragen der Konfirmanden und Konfirmandinnen Ausgangs- und Zielpunkt aller zu behandelnden Inhalte. Auf einem Lernweg, der geprägt ist von den Vorstellungen, Fragen und Interessen der Konfirmanden und Konfirmandinnen, sollen die Kinder und Jugendlichen mögliche Formen einer eigenen Spiritualität entdecken. Als Inhalte bieten sich – je nach den Gegebenheiten vor Ort - alle Äußerungen des christlichen Lebens², Basisinhalte des christlichen Glaubens und die daraus resultierende Auseinandersetzung mit anderen Weltdeutungen an. Auch wenn Jugendliche solche Inhalte für sich als fremd und neu erleben, können sie ihnen, bei entsprechender Didaktik und Begleitung, Anstöße zur Entwicklung des eigenen Gottes-, Menschen- und Weltbilds geben.

Dieser Ansatz löst die Praxis des curricularen Konfi-Unterrichts ab und ermöglicht den Konfirmanden und Konfirmandinnen die traditionellen Äußerungen des christlichen Glaubens auf ihre subjektive Tragfähigkeit für das eigene Leben überprüfen zu können. Im Sozialraum kann dieser Lernweg insbesondere durch Formate diakonischen Lernens und mit Angeboten der evangelischen Jugendarbeit unterstützt werden.

7. Organisation

7.1 Freiwilligkeit und Verbindlichkeit

Konfi-Arbeit ist im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Verbindlichkeit zu gestalten.

Die Anmeldung zum Konfi-Kurs durch die Erziehungsberechtigten und den Konfirmanden bzw. die Konfirmandin geschieht freiwillig. Voraussetzung ist die Entscheidung des Konfirmanden bzw. der Konfirmandin.

Wo es darüber zu Spannungen oder Konflikten zwischen Jugendlichen und ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kommt, soll in einem klärenden Gespräch die Bedeutung der persönlichen Entscheidung des bzw. der Jugendlichen betont werden. Wenn Jugendliche sich gegen die Teilnahme am Konfi-Kurs entscheiden, muss ihre Entscheidung respektiert werden. Ab dem Alter von 14 Jahren können sich Jugendliche auch gegen den Willen ihrer Erziehungsberechtigten zur Konfirmation anmelden und konfirmiert werden.

Verbindlichkeit bedeutet, dass mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen klare und verlässliche Vereinbarungen getroffen werden. Sie müssen zu

2 Siehe die traditionelle „Grundformen kirchlichen Lebens“: leiturgia, koinonia, diakonia, martyria.

Beginn der Konfi-Zeit wissen, worauf sie sich einlassen und einstellen müssen.

Für die einzelnen Kurselemente können Freiwilligkeit und Verbindlichkeit unterschiedlich vereinbart werden.

7.2 Zeitlicher Rahmen

Damit die Jugendlichen in die Arbeits- und Lerngruppe hineinfinden und zentrale Inhalte erfahrungsbezogen erarbeitet werden können, ist ein entsprechender Zeitrahmen vorzusehen. Die Dauer der Konfi-Zeit richtet sich dabei nach den besonderen Gegebenheiten und der inhaltlichen Konzeption in einer Kirchengemeinde bzw. in einer kooperierenden Region. Für den Konfi-Kurs im frühen Jugendalter (12 bis 14 Jahre) gelten als Untergrenze eine Dauer von acht Monaten und ein zeitlicher Umfang von 60 Zeitstunden.

7.3 Zweiphasige Konfi-Zeit: Konfi 3

Wo es möglich ist, wird dem Konfi-Kurs zur Unterstützung der religiösen Sozialisation in Familie und Schule eine Phase in der 3. oder 4. Jahrgangsstufe vorgeschaltet. Das Kennenlernen der Kirchengemeinde, die Feste des Kirchenjahres, die Bedeutung der Taufe und die Feier des Heiligen Abendmahls können in kindgerechter Weise erlebt und bedacht werden. Ein weiterer Schwerpunkt können auch kindgerechte Zugänge zu biblischen Texten sowie christlichen Liedern und Gebeten sein. In die Gestaltung der Einheiten werden nach Möglichkeit auch die Eltern der Konfi 3-Kinder einbezogen.

Familiengottesdienste und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereichern diese Konfirmationsphase. Sinnvoll kann auch die Kooperation mit Grundschulen und Horten sein. Diese frühe Phase hat ihren Wert an sich. Jugendliche, die nicht an „Konfi 3“ teilgenommen haben, können sich ohne weiteres zum Konfi-Kurs in der 7. oder 8. Jahrgangsstufe anmelden. Zwischen beiden Phasen erweitern und vertiefen Angebote der Gemeinde- und Jugendarbeit die gemachten Erfahrungen. Für eine „Konfi 3“-Phase ist eine Dauer von etwa vier Monaten sinnvoll.

7.4 Größe der Arbeits- und Lerngruppe

Die Größe der Arbeits- und Lerngruppen eines Konfi-Jahrgangs richtet sich nach dem pädagogischen Konzept sowie nach den Gegebenheiten in der Region. Für die pädagogische Arbeit in der Gruppe ist auf eine Mindestgröße von acht Konfirmanden und Konfirmandinnen pro Kurs zu achten.

Falls die Zahl der Konfirmanden und Konfirmandinnen eines Jahrganges sehr gering ist, ist eine Zusammenarbeit mit anderen Sprengeln und Gemeinden notwendig. Dies erfordert ein gemeindeübergreifendes Konzept.

7.5 Innergemeindliche und übergemeindliche Zusammenarbeit

Auch unabhängig von der Anzahl der Konfirmanden und Konfirmandinnen ist es sinnvoll, über die Grenzen von Sprengeln bzw. Kirchengemeinden hinaus zusammenzuarbeiten und Schwerpunkte zu setzen, ggf. auch für bestimmte Personengruppen (z.B. Leistungssportler und Leistungssportlerinnen).

Darüber hinaus können sich Kooperationen mit Einrichtungen – etwa im Blick auf diakonisches Lernen – anbieten.

7.6 Organisationsformen

Innerhalb des in einer Kirchengemeinde bzw. einer Region festgelegten zeitlichen Rahmens und der räumlichen Gegebenheiten sind verschiedene Organisationsformen der Konfi-Arbeit möglich und kombinierbar, zum Beispiel:

- Einzel- oder Blockstunden
- Konfi-Tage oder -Halbtage
- Konfi-Seminare, -Wochenenden und -Freizeiten
- Konfi-Camps
- Praktika
- oder ein Kurssystem mit Wahl- und Pflichtkursen.

Im Blick auf Begegnung, Gemeinschaft, erlebnis- und erfahrungsbezogenes Lernen bieten mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtungen besondere Chancen. Sie sind deshalb unverzichtbare Bestandteile der Konfi-Arbeit. Auf Events (z.B. Konfi-Camps) treffen die Konfirmanden und Konfirmandinnen Jugendliche aus anderen Konfi-Gruppen und erleben intensive Gemeinschaft und jugendgemäße Spiritualität. Für die Verknüpfung von Konfi- und Jugendarbeit wie auch für den Einsatz von jugendlichen Mitarbeitenden sind solche Veranstaltungen besonders wertvoll.

7.7 Sozial- und Arbeitsformen

Innerhalb dieser Organisationsformen ist auf einen pädagogisch reflektierten Wechsel der Sozialformen (Plenum, Einzel- oder Partnerarbeit, Kleingruppenarbeit) und Methoden zu achten.

Die eingesetzten Methoden und Arbeitsformen müssen dem Ziel der Konfi-Arbeit angemessen sein und dem einladenden Charakter des Evangeliums entsprechen.

Daher müssen Lernprozesse so gestaltet sein, dass sowohl die Alters- und die Lerngruppe als auch die bzw. der Einzelne im Blick sind. Zudem sollen sich die Teilnehmenden dem Angebot selbständig zuwenden können.

Verwendet werden sollten vor allem Formen, die Kinder und Jugendliche ganzheitlich ansprechen.

7.8 Räumlichkeiten und Finanzmittel

Für die Konfi-Arbeit soll die Kirchengemeinde Mittel und Räume bereitstellen, die eine gute Atmosphäre fördern und kreatives Arbeiten und Einüben eigener Formen der Spiritualität ermöglichen. Entsprechende Ressourcen sind für die Durchführung von Exkursionen, Konfi-Freizeiten u. Ä. zur Verfügung zu stellen.

7.9 Ausschluss aus dem Konfi-Kurs und Zurückstellung von der Konfirmation

Treten in einem Konfi-Kurs durch das Verhalten einer Konfirmandin bzw. eines Konfirmanden oder mehrerer Konfirmanden und Konfirmandinnen belastende Konflikte auf, so sind diese Konflikte im klärenden Gespräch zu bearbeiten. Das Umfeld der

Konfirmanden und Konfirmandinnen ist mit einzu-beziehen. Führt das klärende Gespräch zu keiner befriedigenden Lösung, können Konfirmanden und Konfirmandinnen aus dem laufenden Konfi-Kurs ausgeschlossen und von der Konfirmation zurückgestellt werden, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Vor einer Entscheidung darüber muss in jedem Fall (noch einmal) ein Gespräch mit dem Konfirmanden bzw. der Konfirmandin und den Erziehungsberechtigten stattfinden. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft in jedem Einzelfall die bzw. der zuständige Hauptverantwortliche in Absprache mit den in der Konfi-Arbeit Mitarbeitenden und im Benehmen mit dem Kirchenvorstand. Er bzw. sie teilt diese Entscheidung den Betroffenen im Gespräch und schriftlich mit.

Für die Erziehungsberechtigten besteht das Recht, diese Entscheidung überprüfen zu lassen. Halten die bzw. der Hauptverantwortliche und der Kirchenvorstand an ihrer Entscheidung fest, teilen sie dies mit einer schriftlichen Begründung den Erziehungsberechtigten mit. Bestehen diese auf einer weiteren Überprüfung der Entscheidung, hat der Dekan bzw. die Dekanin zu entscheiden. Die nächste Entscheidungsebene liegt bei der Regionalbischofin bzw. dem Regionalbischof.

Von einem Konfi-Kurs ausgeschlossene Jugendliche können sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu zur Konfirmation anmelden.

Konfirmanden und Konfirmandinnen können jederzeit auf eigenen Wunsch aus dem Konfi-Kurs ausscheiden.

8. Gottesdienstliche Feiern

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen sollen während ihrer Konfi-Zeit Gelegenheit haben, eine eigene, ihnen gemäße Spiritualität zu entwickeln. Konfi-Camps und (Jugend-)Freizeiten sowie erlebnisorientierte (und selbstgestaltete) Andachten können dabei eine wichtige Rolle spielen.

Die Integration der Gemeindegottesdienste in den Konfi-Kurs stellt eine Herausforderung dar, da die traditionellen Gottesdienstformen für viele Jugendliche fremd sind und häufig als „wenig relevant“ erlebt werden. Wenn diese Fremdheit didaktisch fruchtbar gemacht werden soll (s. Nr. 6 Abs. 3), muss die Willkommenskultur der Kirchengemeinde auch in der Gestaltung und im Erleben gottesdienstlicher Feiern spürbar werden. Es empfiehlt sich, für den Konfi-Kurs weniger auf eine Gottesdienst-Verpflichtung zu setzen, als sich Kriterien bewusst zu machen, wie Gottesdienste ansprechend gestaltet werden können.

Mindestens am Ende der Konfi-Zeit erhalten die Konfirmanden und Konfirmandinnen die Möglichkeit, zusammen mit dem Konfi-Team einen ganzen Gemeindegottesdienst selbst zu gestalten. Dabei soll ihnen größtmögliche Gestaltungsfreiheit (einschließlich Gottesdienstort und -zeit) gegeben werden. Indem sie selbst ein Thema bestimmen, haben sie die Möglichkeit, der Gemeinde an ihren aktuellen Erfahrungen und Ansichten sowie ihren liturgischen Ausdrucksmöglichkeiten Anteil zu geben.

9. Das Konfirmationsfest

Mit der Feier der Konfirmation ist neben den festlichen Gottesdiensten in der Regel ein besonderes Familienfest verbunden. Um der Jugendlichen und ihrer Eltern willen sollte das manchmal spannungsreiche Ineinander beider Elemente bewusst wahrgenommen werden.

9.1 Die Gottesdienste zur Konfirmation

Die Gottesdienste zur Konfirmation bilden den rituellen und spirituellen Abschluss der Konfi-Zeit. Sie werden von den am Kursgeschehen beteiligten Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen vorbereitet und geleitet. Die Konfirmanden und Konfirmandinnen können in die Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen werden.

Im Rahmen dieser Gottesdienste können die Teamer und Teamerinnen mit Dank von ihrer Verantwortung entbunden werden.

9.2 Das Familienfest

Für die Gestaltung des Familienfestes wirkt sich der familiäre Hintergrund der Konfirmanden und Konfirmandinnen entscheidend aus. Das verfügbare Einkommen wie ihr aktueller Status (z. B. zusammen bzw. getrennt lebend) beeinflussen die Gestaltung der Feier. Das prinzipielle Angebot, Räume der Kirchengemeinde nutzen zu können - gegebenenfalls auch zusammen mit anderen Familien -, kann Eltern bei der Frage unterstützen, wie sie das Konfirmationsfest ausrichten und finanzieren können.

Für getrennt lebende Eltern ist das Konfirmationsfest eventuell das erste Familienfest nach der Trennung. Der Wunsch, dem gemeinsamen Kind ein schönes Fest zu bereiten, kollidiert unter Umständen mit eigenen Befindlichkeiten. Unabhängig vom Status der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind diese in der Regel dankbar für hilfreiche Impulse zur konkreten Gestaltung der Feier. Die Fachstelle Konfi-Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bietet dazu kostenlos eine Broschüre mit Informationen und Anregungen an.

In jedem Fall sollten die konfirmierenden Hauptberuflichen darauf hinweisen, dass bei diesem Fest der bzw. die Jugendliche im Mittelpunkt stehen soll.

9.3 Abschluss und Übergang

In vielen Kirchengemeinden wird die Tradition der sog. Dankandacht am Nachmittag des Konfirmationstages gepflegt. Dieser Gottesdienst kann von den teilnehmenden Familien als wohltuende Bereicherung des Familienfestes wahrgenommen werden.

In vielen Fällen kollidiert diese Andacht allerdings mit der sonstigen Gestaltung des Festes. Dann bietet sich vielleicht am Tag danach ein gemeinsames Frühstück der Konfi-Gruppe im Gemeindehaus an. Hier können Erfahrungen ausgetauscht und gegebenenfalls zur Mitarbeit als Teamer und Teamerinnen eingeladen werden.

Bewährt haben sich auch unterschiedliche Angebote mit Freizeitcharakter als Abschluss der Konfi-Zeit und zum Übergang in die Jugendarbeit.

11. Handreichung

Eine Handreichung sowie konkrete Empfehlungen und Praxisanregungen für eine lebensweltorientierte Konfi-Arbeit werden von der Fach- und Service-stelle für Konfi-Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern herausgegeben.

IV. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2021 in Kraft. Zugleich treten die Rahmenrichtlinien für die Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 1. März 1998 (KABl S. 61) außer Kraft.

München, 04.03.2021

Im Auftrag: Michael Martin

Oberkirchenrat